



Beschlussvorlage BV 362/2022 (TA)

Radweg zwischen Horb-Talheim und Nagold-Schietingen

- Zustimmung zur Vorfinanzierung der Planungskosten durch die Stadt Horb a.N.

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	11.04.2022	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	09.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Vorfinanzierung der Planung für die Maßnahme durch die Stadt Horb wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter des Straßenbauamtes

I. Worum geht es?

Im Kreisstraßendringlichkeitsprogramm ist die 0,7 Kilometer lange Teilstrecke des RadNETZ-Baden-Württemberg von Horb–Talheim bis Nagold-Schietingen entlang der K 4719 in der ersten Priorität enthalten. Dieser Radweg soll jetzt beschleunigt geplant werden, da ein Teilstück auf der Schietinger Seite jetzt gebaut wird.

II. Sachverhalt

Mit der Stadtverwaltung Horb war abgestimmt, dass die Planung für diesen Radweg von der Stadt Horb durchgeführt wird, weshalb im Kreishaushalt bisher keine Ansätze für dieses Projekt enthalten sind. In Folge des Kreistagsbeschlusses vom 19. Juli 2021, nach dem die Finanzierung von Radwegen entlang von Kreisstraßen als Kreisaufgabe wahrgenommen wird, hat die Stadtverwaltung um Übernahme des Projektes gebeten. Die Stadtverwaltung Horb bietet eine Vorfinanzierung der Planungskosten an, um die Lücke zu überbrücken. Im Landkreis Calw wird der Ausbau von Schietingen bis zur Kreisgrenze im Laufe des Jahres begonnen.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Durch den Bau des Radwegs auf der Schietinger Seite wird die Realisierung des Abschnitts auf Talheimer Seite dringend. Eine Vorfinanzierung der Planung durch die Stadt Horb bedarf der Zustimmung des Kreistags. Die Baumittel werden im kommenden Haushaltsplan veranschlagt. Die Verwaltung geht davon aus, dass hohe Bundes- und Landeszuschüsse gewährt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die technische Radwegeplanung werden Vorfinanzierungskosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt, für den Landschaftspflegerischen Begleitplan in Höhe von 10.000 €. Für die Planung erwartet die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 47.500 €, so dass für die Planung noch 12.500 € aus Eigenmitteln zu tragen wären. Die Baukosten in Höhe von 475.000 € werden zu 90% bezuschusst, so dass noch 47.500 € aus Eigenmitteln zu finanzieren sind.

	Radweg	LBP	Summe	Zuschuss	Eigenmittel
Planung	50.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €	47.500,00 €	12.500,00 €
Bau	460.000,00 €	15.000,00 €	475.000,00 €	427.500,00 €	47.500,00 €
Summe	510.000,00 €	25.000,00 €	535.000,00 €	475.000,00 €	60.000,00 €